

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/in - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Einheitlicher Ansprechpartner	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/in - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin /
Notfallsanitäter an Personen, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben.

Voraussetzungen

- **Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung im oben genannten Gesundheitsfachberuf, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand**
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung oder einen Anpassungslehrgang nachzuweisen
- **Gesundheitliche Eignung**
- **Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigung für die Ausübung des Gesundheitsfachberufes**
- **Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2**
- **Nachweis der Zuständigkeit**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
 - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) (unter "Formulare")
oder
 - Ausbildung in einem Drittstaat (unter "Formulare")
- **Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift**
- **Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden**
- **Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)**
- **Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Amtliches Führungszeugnis aus dem Heimatland/Herkunftsland**
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Leumundszeugnis des Herkunftslandes (Certificate of good standing)**
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung**
- **Ggf. weitere Unterlagen in Abhängigkeit vom Ausbildungsland und Ausbildungsabschluss bzw. bei Berufstätigkeit im Ausland**
- **Ggf. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber**
- **Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache**
(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)

- **Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin**
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/
ggf. Hauptwohnsitz)

Formulare

- **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/3eu_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)
- **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in einem Drittstaat**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/11ds_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)

Gebühren

- 115,00 Euro für Personen mit EU-Ausbildungen
- 164,00 Euro für Personen mit Drittstaatenausbildungen

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters - Notfallsanitätergesetz (NotSanG) § 1 Abs. 1**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/notsang/BJNR134810013.html>)

Weiterführende Informationen

- **Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/nichtakademische-berufe/>)
- **Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin erteilt

Informationen zum Standort

Einheitlicher Ansprechpartner

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555
Fax: (030) 9028-5301
Internet: <http://www.ea.berlin.de>
E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung
Dienstag: nur nach Vereinbarung
Mittwoch: nur nach Vereinbarung
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: nur nach Vereinbarung

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg
Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg